

**Betr.: Corona-Regelungen, Umfrage Flüchtlingsversorgung, Abschied
Kammertelegramm**



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Newsletter 02/2022

Liebe Kammermitglieder,

die letzten Jahre haben wir mit dem Kammertelegramm über alle beruflichen Belange wie Änderungen, Verordnungen, Neuigkeiten und Veranstaltungen benachrichtigt und Sie so auf dem Laufenden gehalten. Jetzt wollen wir unsere Kommunikation neu aufstellen und uns vom Kammertelegramm in der herkömmlichen Form verabschieden: Zukünftig werden wir Sie einmal im Monat mit einem Newsletter informieren, in dem Sie gebündelt alle (berufs-)relevanten Themen lesen können.

Wenn Sie den Newsletter nicht bekommen möchten, bitten wir Sie, uns einen kurzen Hinweis an info@pknds.de zu senden. Wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen. Selbstverständlich können Sie sich auch über den untenstehenden Abmelde-link aus der Liste austragen.

Wichtig: Sollten Sie sich aus dem Verteiler austragen, informieren Sie sich bitte zukünftig selbst aktiv über wichtige berufliche Belange, Neuerungen und Änderungen auf der [Homepage der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen](#) sowie auf den niedersächsischen Länderseiten im Psychotherapeutenjournal.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwoppe,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- Änderungen Corona-Verordnung
- Umfrage zur Flüchtlingsversorgung
- Akkreditierungsanträge Fortbildungsveranstaltungen
- Einreichung Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen

Veranstaltungen

- "Psychotherapie mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung"
- Save the Date: „Kinderschutz und Vertrauensschutz – Dialog oder Kontroverse?“

Aktuelles aus der PKN

Änderungen Corona-Verordnung

Am 2. April enden die meisten bisher geltenden Corona-Verordnungen. Ein Aufrechterhalten des bisherigen Schutzstandards ist dann nur noch in sogenannten Hotspots möglich. Dafür muss das Parlament für die entsprechende Region eine „konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage“ feststellen. Allgemein gelten in Niedersachsen ab dem 3. April folgende Verordnungen:

- **Maskenpflicht:** Die Maskenpflicht bleibt weiterhin in ihrer bisherigen Ausführung in psychotherapeutischen Praxen bestehen.
- **Impfpflicht:** Auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheitswesen gilt weiterhin. Nähere, ständig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).
- **Testpflicht:** Die Regelungen zur Testpflicht in Praxen entfallen.
- **Videobehandlung:** Die Möglichkeit zur unbeschränkten Videobehandlung gilt nicht länger. Trotz Höchstständen bei der Corona-Inzidenz sollen nach dem Willen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-SV) zum 31. März 2022 die Corona-Sonderregelungen bezüglich Videobehandlungen auslaufen. Hier sind die PKN sowie die KVN bereits aktiv, um diese Möglichkeit auch aufgrund der sehr hohen Infektionszahlen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Umfrage zur Flüchtlingsversorgung

In Deutschland sind bisher fast 280.000 Menschen angekommen, die hier Zuflucht vor dem Krieg in der Ukraine suchen. Viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten engagieren sich bereits in der Betreuung der Flüchtlinge oder wollen sich gerne einbringen. Daher möchte die PKN in einer Umfrage herausfinden, wie das bisherige Engagement aussieht bzw. wo noch Unterstützungsbedarf besteht. In der Umfrage geht es um folgende Fragen:

- Wer spricht russisch bzw. ukrainisch?
- Wie steht es um die Bereitschaft, mit Dolmetschern zusammenzuarbeiten?
- Gibt es Fortbildungsbedarf? Wenn ja, in welchem Bereich?
- Gibt es bereits ehrenamtliches Engagement in der kommunalen Flüchtlingshilfe?

- Welche Hilfen wollen einzelne Mitglieder anbieten?
- Welche Wünsche haben die Mitglieder an die Kammer?

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Den Link zur Umfrage finden Sie hier [\[Link\]](#).

Akkreditierung Fortbildungsveranstaltungen

Auf der Kammerversammlung im November 2021 wurde die [Fortbildungsordnung](#) angepasst – unter anderem auch die Einreichungsfrist zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen (§ 4 Abs. 1) . Diese müssen spätestens drei Wochen vor dem Termin online bei der PKN eingereicht werden. Wir möchten Sie bitten, diese Frist zukünftig zu beachten.

Einreichung Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen

Noch eine Bitte in eigener Sache: Wir möchten Sie bitten, die Teilnahmebescheinigungen für die von Ihnen besuchten Fortbildungsveranstaltungen möglichst regelmäßig bei uns einzureichen (gerne quartalsweise oder halbjährlich) und nicht zu lange damit zu warten, sodass wir Ihre erworbenen Fortbildungspunkte zeitnah gutschreiben können. Somit erleichtern Sie uns und auch Ihnen, Ihre Fortbildungspflicht schnell und unkompliziert zu bestätigen.

Veranstaltungen

18.-21.05.2022

Jahrestagung der DGKJP

Vom 18. bis 21. Mai 2022 findet in der Messe Magdeburg die diesjährige Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) statt. Der Kongress steht unter dem Motto „Zukunft – Von soweit her bis hierhin – Von hier aus noch viel weiter“. Ziel des Kongresses ist es, das Zusammentreffen von Vergangenheit, Gegenwart und die Ausrichtung in die Zukunft in allen ihren Facetten darzustellen. Themen werden unter anderem die Pandemie, der Klimawandel und der Krieg in Europa sein, insbesondere die Folgen dieser Ereignisse für Kinder und Jugendliche. Ein anderes Hauptthema wird die Psychotherapie sein, bei der in Zukunft durch die Einrichtung des neuen Approbationsstudiums Psychotherapie ganz neue Entwicklungen zu erwarten sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite zum DGKJP-Kongress](#).